

# Wirtschaft

## «Vielleicht ist der Regler nicht perfekt eingestellt»

**Medien-Maulkorb** In der Schweiz droht Journalistinnen und Journalisten ein Strafverfahren, wenn sie über geleakte Bankdaten berichten. FDP-Ständerat Andrea Caroni ist offen für Lockerungen. Aber auch Verschärfungen sind ein Thema.

Charlotte Walser  
und Markus Häfliger

Das Datenleck bei der Credit Suisse hat eine Debatte über Medienfreiheit ausgelöst. Wegen der geltenden Regeln konnte sich Tammedia nicht an der Recherche eines internationalen Journalistennetzwerks beteiligen.

Die Linke fordert nun eine Änderung von Artikel 47 des Bankengesetzes. Gemäss diesem kann mit Gefängnis bestraft werden, wer Informationen über Bankkunden «weiteren Personen offenbart». Die SP spricht von einem «skandalösen Eingriff in die Pressefreiheit» – und will in der Frühjahrssession einen Vorstoss dazu einreichen, wie SP-Nationalrätin Samira Marti am Montag an einer Medienkonferenz der Partei sagte. «Wer Verbrechen aufdeckt, wird heute zum Verbrecher», stellte Marti fest. Das müsse sich ändern.

Regula Rytz, Nationalrätin der Grünen, will in der Frühjahrssession ebenfalls einen Vorstoss einreichen. Sie hat die Motion mit dem Titel «Pressefreiheit in Finanzplatzfragen sicherstellen» bereits ausformuliert. Berichte über Finanzkriminalität seien von öffentlichem Interesse und dürften nicht durch Strafandrohungen behindert werden, schreibt Rytz zur Begründung. Konkret fordert sie, dass die Verschärfung von 2015 rückgängig gemacht wird.

### Quellenschutz einschränken?

Das Parlament hatte den umstrittenen Gesetzesartikel 2015 auf Anregung der FDP beschlossen. Der damalige FDP-Nationalrat und heutige Ständerat Andrea Caroni machte sich als Sprecher seiner Fraktion dafür stark. Damals sagte er: «Es gehört nicht zur Aufgabe von Journalisten, geheime, intime, persönliche Daten, die gestohlen wurden, in den Medien auszu-



FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) hatte sich 2015 als Nationalrat für den umstrittenen Artikel 47 des Bankengesetzes starkgemacht. Foto: Keystone

breiten und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu verletzen; das gehört schlichtweg nicht zu ihrem Job.»

Heute zeigt sich Caroni offen für eine Diskussion. Damals sei die Stimmung im Zusammenhang mit dem Diebstahl und Verkauf von Bankkundendaten etwas aufgeheizt gewesen, sagt er auf Anfrage. «Möglicherweise ist der Regler nicht perfekt eingestellt.»

Aus Sicht von Caroni sollte das Berichten über geleakte Bankdaten zwar weiterhin grundsätzlich verboten sein, aber mit einer Ausnahmebestimmung: «Erlaubt sein könnte es dann, wenn Journalistinnen und Journalisten darlegen können, dass das Verbreiten der Informationen zum Schutz eines übergeordneten Interesses unerlässlich ist», sagt Caroni.

Caroni schwebt allerdings eine umfassende Regelung vor, die nicht nur den Umgang von Medien mit Bankdaten, sondern auch mit anderen gesetzlich geschützten Informationen regelt – namentlich jenen aus Sitzungen von Parlamentskommissionen. Hier fordert Caroni eine Verschärfung: Journalistinnen und Journalisten sollen sich nicht mehr in jedem Fall auf Quellen-

schutz berufen können, sondern nur dann, wenn sie zumindest glaubhaft machen können, dass die Veröffentlichung einem übergeordneten Interesse dient. «Dass ein Kommissionsmitglied an der Sitzung geweint hat, fällt zum Beispiel nicht darunter», sagt Caroni.

Medien müsse es möglich sein, Missstände aufzudecken. Das bedeute aber nicht, dass sie

alles veröffentlichen dürften. Zum Beispiel sollte es weiterhin nicht erlaubt sein, zur reinen Blossstellung von Personen geschützte Informationen über deren Kontostand zu veröffentlichen. Auch bei Leaks aus vertraulichen Kommissionssitzungen sei das übergeordnete Interesse bisweilen nicht ersichtlich, der Schaden für die parlamentarische Debatte aber real.

### Skepsis in der Mitte

Mitte-Nationalrat Martin Landolt kann den Vorschlägen Caronis einiges abgewinnen. Die Berichterstattung über Fehlverhalten dürfe nicht eingeschränkt sein, sagt er. Allerdings müsse auch verhindert werden, dass über die Konten von Personen berichtet werde, die sich nichts zuschulden kommen liessen. Die Frage sei, wie «übergeordnetes Interesse» definiert werde.

Gegen Lockerungen spricht sich Mitte-Nationalrat Leo Müller aus, der Präsident der Wirtschaftskommission des Nationalrates. «Entweder gilt das Bankgeheimnis für alle oder für niemanden», sagt er. «Wenn es für die Banken gilt, muss es auch für die Journalisten gelten.» Er selber sei gegen eine Aufhebung: «Es gehört zur schweizerischen Tradition und zu unserer Selbstverantwortung.» Auch FDP-Ständerat Ruedi Noser sieht keinen Handlungsbedarf. SVP-Vertreterinnen und -Vertreter wollten sich am Montag nicht äussern.

Die Schweizer Sektion der Organisation Reporter ohne Grenzen ruft ihrerseits den Bundesrat und das Parlament dazu auf, den fraglichen Gesetzesartikel zu ändern. «Es ist nicht akzeptabel, dass die Schweiz ein solches Rechtsregime fortbestehen lässt», heisst es in einer Mitteilung. Das sei einer Demokratie, welche die Informationsfreiheit respektiere, unwürdig.

## Nun schaltet sich die Finanzmarktaufsicht ein

**Folgen des Datenlecks** Die Credit Suisse muss Fragen der Finma zu Datensicherheit und Sorgfaltspflicht beantworten.

Bei den Enthüllungen der Suisse Secrets zur Credit Suisse stehen bislang Vorwürfe im Fokus, dass die Grossbank bis weit ins vergangene Jahrzehnt mit Kriminellen, Autokraten und Folterknechten geschäftete. Nicht minder schwerwiegend scheint der Fakt, dass der Bank unbemerkt Tausende Kundendaten abhandlung gekommen sind.

Ein Tippgeber hat dem Recherchenetzwerk 18'000 Kontendaten übergeben, die von den 1940er-Jahren bis ins Jahr 2016 reichen. Die Konten sind rund 30'000 Inhabern zuzuordnen.

### Suche nach dem Leck

Seit rund drei Wochen weiss die Credit Suisse von dem Leck. Bis jetzt hat sie keine Erkenntnisse dazu, wie die Daten abgeflossen sind. Offiziell gibt sich die Bank nicht einmal davon überzeugt, ob es tatsächlich ein Leck gegeben hat, denn in ihrem Statement spricht die CS von einem «mutmasslichen» Leck, nach dem nun gefahndet werde. «Die

Bank nimmt dies sehr ernst und wird ihre Untersuchungen mithilfe einer internen Taskforce, die auch externe Fachleute umfasst, fortsetzen», heisst es da. Wie es aus dem Umfeld der Bank heisst, helfen Experten des Beratungsunternehmens EY bei der Suche.

Die schiere Grösse des Datensatzes lässt den Schluss zu, dass nur wenige Personen Zugang zu diesen Informationen hatten. Am Finanzplatz ist die Vermutung zu hören, dass es ein Mitarbeiter aus der Compliance-Abteilung sein könnte. Da ein grosser Teil der nun publik gewordenen Kundenbeziehungen bereits geschlossen waren oder gerade im Prozess der Abwicklung sind, scheint es sich hierbei um einen älteren Datensatz zu handeln.

Bis dato ist nicht bekannt, ob beim Datenleck auch Informationen zu Schweizer Kundinnen und Kunden nach aussen drangen. Die veröffentlichte Liste der CS-Kunden enthält primär Namen aus Osteuropa, Nahost,

### 2018 hatte die Finma der CS schwere Mängel im Kampf gegen die Geldwäsche attestiert.

Südamerika und aus Afrika, nicht aber aus den Vereinigten Staaten oder Westeuropa.

Das Datenleck und die Frage, ob die Grossbank weiterhin Mängel bei der Geldwäschebekämpfung hat, beschäftigen nun die Finanzmarktaufsicht (Finma). Ein Finma-Sprecher bestätigt, in dem Fall in Kontakt mit der Credit Suisse zu stehen. Wegen des Lecks steht die Frage im Raum, ob die Grossbank organisatorische Mängel beim Datenschutz hat. Denn laut dem Prinzip «Need to know» sollen gerade heikle Kundendaten nur denjenigen zur Verfügung stehen, die diese für ihre Arbeit brauchen.

Die Finma wird sich zudem auch die Frage stellen, ob die Credit Suisse im Umgang mit heiklen Kunden wie Politikern oder hochrangigen Staatsangestellten weiterhin Mängel bei der Sorgfaltspflicht hat. Erst im Jahr 2018 hatte die Finma in zwei Verfahren der Credit Suisse schwere Mängel im Kampf gegen Geldwäsche attestiert. Im Verfahren rund um den internationalen Fussballverband Fifa, den brasilianischen Ölkonzern Petrobras sowie den venezolanischen Ölkonzern PDVSA hatte die Finma damals unter anderem gerügt, dass die Grossbank nicht immer eine Plausibilitätsprüfung gemacht habe, sprich nachgeforscht habe, ob es sein könne, dass zum Beispiel ein Staatsangestellter Millionen anlegen wolle.

Da das Datenleck nicht bis in die heutige Zeit hineinreicht, ist bis dato nicht klar, ob die Credit Suisse auch nach Abschluss des letzten Enforcement-Verfahrens 2018 das Risiko von Geldwäsche immer noch zu lasch handhabt,

was die Grossbank mit Nachdruck bestreitet. Sie qualifiziert die nun publik gemachten Fälle als «historisch».

### Die Aktie verlor deutlich

Ob die Schweizer Justiz wegen der Verletzung des Bankgeheimnisses aktiv geworden ist, ist unklar. Die Staatsanwaltschaft Zürich erklärte lediglich, dass sie die «Medienberichterstattung im Zusammenhang mit den Suisse Secrets beobachtet».

Anleger schritten dagegen zur Tat und trennten sich von der Credit-Suisse-Aktie, die mit fast drei Prozent stärker verlor als andere Bankenwerte. «Für die Reputation ist das ein weiterer Rückschlag», kommentierte Andreas Venditti, Bankanalyst bei Vontobel. Er sieht aber durch die neuen Enthüllungen kein grundlegendes Problem auf die CS zukommen. «Es scheinen viele Fälle aus der Vergangenheit zu sein.»

Holger Alich, Jorgos Brouzos und Bernhard Odehnal

## Deutschland bittet die Schweiz um Rechtshilfe

**Credit Suisse** Die Schweizer Bundesanwaltschaft bestätigt, dass sie in diesen Tagen ein Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft München erhalten hat, das in Zusammenhang mit den Enthüllungen von Suisse Secrets steht. Es geht dabei um eine Bestechungsaffäre beim deutschen Konzern Siemens und den ehemaligen Manager Eduard Seidel. Er leitete bis 2004 die Siemens-Niederlassung in Nigeria und wurde 2008 wegen Bestechung zu einem Jahr bedingter Haft verurteilt. Jetzt schreibt die «Süddeutsche Zeitung», dass Seidel sechs Konten bei der Credit Suisse gehabt habe, zumindest bis 2016. Darunter ein Konto mit 54,5 Millionen Franken. Die Credit Suisse habe Seidel niemals unangenehme Fragen dazu gestellt. Jetzt interessiere sich die deutsche Justiz für die Herkunft des Vermögens. Seidel liess über seinen Anwalt ausrichten, dass die Vorwürfe auf «in weiten Teilen unzutreffenden Darstellungen» beruhten. (bo)